

«Wir sind nicht gegen die Abschaffung der Heiratsstrafe»

Abstimmung am 8. März Für das Eliminieren der Ungerechtigkeit brauche man die Individualbesteuerung nicht, sagt Markus Dieth. Der oberste Kantonsvertreter warnt vor höheren Steuern für Ehepaare.

Iwan Stähler

Die Kantone begehren auf. Sie wollen verhindern, dass der Bund die Individualbesteuerung einführt. Erst zum zweiten Mal in der Schweizer Geschichte haben sie deshalb das Kantonsreferendum ergriffen. Dazu berechtigt sie die Verfassung seit 1874, wenn mindestens acht Kantone dies verlangen. Erstmals machten sie 2003 davon Gebrauch, als sie ein Steuerpaket bekämpften, das dann prompt an der Urne scheiterte.

Nun haben erneut zehn Kantone das Referendum ergriffen – gegen die Individualbesteuerung. Es lehnen sich aber weit mehr Stände gegen die Steuerreform auf: Die Konferenz der Kantonsregierungen (KDK) hat der Vorlage den Kampf angesagt, wofür die Beschlüsse von mindestens 18 Kantonsregierungen notwendig sind. Und dieses Quorum wurde erreicht.

Markus Dieth ist Präsident der KDK und damit der oberste Kantonsvertreter. Der 58-jährige Mitte-Politiker ist Finanzdirektor des Kantons Aargau, eines Referendumskantons. Was stört ihn an der Individualbesteuerung? Und was könnte der Bund seiner Ansicht nach von den Kantonen lernen?



Markus Dieth, Aargauer Finanzdirektor und Präsident der Konferenz der Kantonsregierungen. Foto: Urs Jaudras

Herr Dieth, wie gross ist der Unmut der Kantone über die Individualbesteuerung?
Sehr gross, sonst hätten die Kantone nicht das Kantonsreferendum ergriffen.

Was ist denn so falsch daran, wenn der Bund die Heiratsstrafe abschafft – gut 40 Jahre nachdem das Bundesgericht diese für verfassungswidrig erklärt hat?
Wir sind nicht gegen die Abschaffung der Heiratsstrafe. Diese haben die Kantone ja – anders als der Bund – schon seit längerem korrigiert. Dafür braucht es keinen solchen fundamentalen Systemwechsel, wie er nun mit der Individualbesteuerung zur Diskussion steht. Das haben die Kantone bewiesen – einfach, günstig und schnell.

Was haben Sie unternommen?
Wir haben Splittingverfahren eingeführt und die Tarife angepasst.

Wie funktioniert ein solches Splittingverfahren?
Beim Vollsplitting zählt man die beiden Einkommen zusammen und halbiert dann diesen Betrag für die Festlegung des Steuerarfs. So lässt sich der Progressionseffekt abfedern. Dies geht ohne grossen bürokratischen Aufwand. Das hätte auch der Bund machen können – ohne neue Ungerechtigkeiten.

Wird so aus der Heiratsstrafe nicht ein Heiratsbonus?
Nicht unbedingt. Hier kann man mit realistischen Anpassungen und mit Regeln für Konkubinatspaare mit Kindern gegensteuern.

Aber die Individualbesteuerung ist doch am konsequentesten,

indem sie alle Verdienenden gleichbehandelt – ob verheiratet oder nicht.
Dann müssten aber im Kanton Aargau etwa 40 Prozent der Verheirateten höhere Steuern zahlen, wenn es zu keinen Steuerausfällen kommen soll.

Haben Sie schon einen konkreten Plan, wie Sie die Individualbesteuerung umsetzen würden?

Wir müssten das Steuergesetz und weitere Regelungen umfassend anpassen. Sollte das Volk ja sagen, würden wir uns selbstverständlich an die Umsetzungsarbeit machen. Das ginge wohl nicht ohne Steuerausfälle.

Mit wie vielen Millionen Mindereinnahmen müsste der Kanton Aargau rechnen?
Der Bund rechnet mit 600 Millionen Franken weniger bei der direkten Bundessteuer. Daran sind auch die Kantone beteiligt – im Aargau würde sich dies auf etwa 7 Millionen Franken belaufen. Das ginge ja noch. Ganz anders bei den Kantons- und Gemeindesteuern.

Mit was rechnen Sie dort?
Wenn keine Personengruppe stärker belastet werden soll, ist mit Mindereinnahmen von bis zu rund 500 Millionen Franken beim Kanton und bis zu 450 Millionen Franken bei den Gemeinden zu rechnen. Allein im Aargau. Das hätte starke Sparmassnahmen zur Folge – etwa bei der Bildung, im Gesundheitswesen oder bei der Sicherheit. Wollen wir solche Ausfälle vermeiden, müssten wie erwähnt 40 Prozent der Verheirateten mehr Kantons- und Gemeindesteuern zahlen.

«Im Aargau müssten wir proportional hochgerechnet mit mindestens 50 zusätzlichen Stellen rechnen.»

Der Städteverband spricht sich aber – anders als die Kantone – für die Individualbesteuerung aus. Er verspricht sich davon eine höhere Erwerbstätigkeit von zweitverdienenden Frauen. Dies würde zu mehr Steuern führen.

Ich glaube nicht, dass sich die erwähnten Ausfälle so kompensieren lassen.

Es ist doch offensichtlich, dass die Individualbesteuerung ein Anreiz für höhere Pensen ist und das Wirtschaftswachstum fördert und den Mangel an Fachkräften mildert.
Das mag sein. Aber die negativen Folgen überwiegen meines Erachtens klar.

Inwiefern ändert sich mit der Individualbesteuerung der Kontrollaufwand der Kantone?
Gesamtschweizerisch rechnet man mit zusätzlichen rund 1,7 Millionen Steuererklärungen. Das ist nicht nur für die betroffenen Ehepaare ein administrativer Mehraufwand. Auch die Steuerverwaltungen müssten Jahr für Jahr mehr Dossiers bewältigen. Überdies müssten sie prüfen, ob es zu Steuerumgehungen kommt bei der Aufteilung von Vermö-

gen und Einkommen unter den Ehepartnern. Das ist ein Riesenaufwand.

Bräuchten Sie deswegen mehr Personal?
Im Aargau müssten wir proportional hochgerechnet mit mindestens 50 zusätzlichen Stellen rechnen.

Lässt sich der höhere Aufwand nicht durch Automatisierung kompensieren?

Zum Teil. Die Kantone engagieren sich stark bei der Digitalisierung der Prozesse. Ohne diese Optimierungen bräuchte es sogar bis zu 100 neue Stellen. Nur im Kanton Aargau. Und nur für die Kontrollen. Über den gewaltigen Aufwand bei der Umstellung des gesamten Systems haben wir noch gar nicht gesprochen. Kantone und Gemeinden müssten ihr Steuerrecht anpassen, die Tarife ändern und die Abzüge neu festlegen. Die Anpassungen gingen weit über den Steuerbereich hinaus.

Inwiefern?

Betroffen sind auch die Regeln bei der Prämienverbilligung, den Stipendien und den Vergünstigungen für familienergänzende Kinderbetreuung. Überall dort also, wo das steuerbare Haushalts-einkommen des Ehepaars eine Rolle spielt. Das wäre nicht nötig, um die Heiratsstrafe abzuschaffen. Die Individualbesteuerung schiesst weit über das Ziel hinaus. Und dieser Aufwand kostet.

Wie stark werden sich Kantone im Abstimmungskampf engagieren?
Wir gehen für unsere Verhältnisse relativ weit. Die Konferenz

der Kantonsregierungen hat beschlossen, dass wir aktiv kommunizieren werden. Es ist eine Medienkonferenz geplant, die Regierungen werden Interviews geben, und wir nehmen womöglich auch an der TV-«Arena» teil. Eine eigentliche Werbekampagne machen wir aber nicht.

Es gibt Kantone, die sich für die Individualbesteuerung aussprechen. Darunter Zürich. Für den Zürcher Regierungsrat überwiegen die Vorteile – insbesondere die positiven Folgen für den Arbeitsmarkt und das Wirtschaftswachstum sowie die Milderung des Fachkräftemangels.
Darin zeigen sich unser Föderalismus und die Demokratie. In der Konferenz der Kantonsregierungen haben sich nun aber mindestens 18 Kantonsregierungen für einen klaren Positionsbezug gegen die Individualbesteuerung ausgesprochen. Sonst wäre es laut unseren Regeln nicht dazu gekommen. Aber es gibt auch solche, die für den Systemwechsel sind.

Wie viele?
Das pflegen wir nicht zu sagen. Dafür bräuchte es einen entsprechenden Beschluss. Und einen solchen gibt es nicht.

Wie sieht es bei Ihnen persönlich aus? Können Sie von der Individualbesteuerung profitieren?
Das habe ich noch nicht genau angeschaut.

Dies können Sie doch in etwa abschätzen.
Aber das gehört nicht in die Zeitung.